## Aktenvermerk 20.02; Herrn Oberbürgermeister Haase vorzulegen

- über Herrn Bürgermeister Beck

Korrektur BV 0277/2025, Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG, hier: Übertragung von Kommanditanteilen an Windparkgesellschaften von der Mainzer Stadtwerke AG auf die Mainzer Erneuerbare Energien GmbH

In den Darstellungen der Beteiligungsstrukturen der Mainzer Erneuerbare Energien GmbH (vor / nach Veränderungen) wurde ein Darstellungsfehler festgestellt, der allerdings keine Auswirkung auf die Beschlussfassung hat und nachrichtlich geändert werden kann.

Fälschlicherweise wurde angegeben:

3. Sonstiges:

- dass die RIO Energie Verwaltungs GmbH die Komplementärin der Windpark Rheinhessen I GmbH & Co.KG sei; tatsächlich ist die Komplementärin der Windpark Rheinhessen I GmbH & Co.KG die Rheinhessen Solar GmbH,
- dass die Rheinhessen Solar GmbH die Komplementärin der RIO Windkraft GmbH & Co.KG sei; tatsächlich ist die Komplementärin der RIO Windkraft GmbH & Co.KG die RIO Energie Verwaltungs GmbH.

Der Fehler ist nicht schwerwiegend, da sich die Beschlussfassung lediglich auf die Änderung von

Kommanditanteilen bezieht und die Komplementärstruktur nicht betroffen ist. Insofern dient die Korrektur der "begleitenden" Richtigstellung. Oberbürgermeister Postbuch-Nr. Datum, Unterschrift Amtsleitung Datum, Unterschrift Abt.-leitung weiter an: Kopie der Antwort an GB Bericht bis zum Antworten Herr Oberbürgermeister Haase: 1. Ich bin mit einer nachträglichen Korrektur der Beteiligungsstruktur der bereits für den AFB freigegebenen Beschlussvorlage einverstanden. Nein: 2. Für die Korrektur soll keine Änderungsvorlage angelegt werden, da der Fehler keine Auswirkung auf die Beschlussfassung hat. Es reicht aus, wenn die korrigierte Darstellung der Komplementärstruktur als zusätzliches Dokument in Session hochgeladen wird. Nein:



